

eingereichten Schriften dem dritten Ausschusse zuzutheilen oder sonst zu empfehlen sind. Sind Sie mit dieser Ansicht des Directoriums einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 230.) Beschwerde des Stadtraths Franz Xaver Kewiker in Chemnitz über seine Suspension von einem städtischen Ehrenamte, vom 6. Januar 1850. (cf. Nr. 119.)

Präsident Cuno: Gehört zur Begutachtung des außerordentlichen Ausschusses, welcher über die Beschwerden derjenigen Suspendirten Bericht zu erstatten hat, die zwar zu Abgeordneten gewählt, aber der Suspension halber nicht zugelassen worden sind.

(Nr. 231.) Carl Moritz Gärtner zu Schneeberg übersendet 20 Exemplare von Nr. 2 des in seinem Verlage erscheinenden „Auswanderers“ mit Beziehung auf die darin enthaltenen Bemerkungen über das, das Auswanderungswesen betreffende Königl. Decret.

Präsident Cuno: Einige Exemplare der überreichten Druckschrift werden zum Gebrauche des dritten Ausschusses gestellt, die übrigen in der Expedition ausgelegt werden; ich ersuche die Herren, die sich vorzugsweise für diesen Gegenstand interessieren, dort sich ein Exemplar aushändigen zu lassen. Im Uebrigen wird der Dank der Kammer zu Protocoll zu nehmen sein.

(Nr. 232.) Protocollauszug der jenseitigen Kammer vom 10. Januar 1850, deren Beschluß auf die Petition der Strumpfwirker zu Leipzig, Hadlich's und Genossen, um Bevormundung ihres Gesuches wegen Errichtung einer Innung zc. betreffend.

Präsident Cuno: Gehört zum Geschäftskreise des vierten Ausschusses.

(Nr. 233.) Protocollauszug derselben von gleichem Datum über den Beitritt der ersten Kammer zu dem Beschlusse der diesseitigen, in Bezug auf die von den Gemeindevorständen Großmann und Genossen zu Seifersdorf zc. petirte Aufhebung der Bekanntmachung des Geheimen Finanzcollegiums vom 2. Februar 1831.

Präsident Cuno: Wir hatten bei hier zuerst erfolgter Berathung dieses Gegenstandes dem Vorschlage des bericht-erstattenden Ausschusses gemäß beschlossen, die Petition in ihrem ersten Theile auf sich beruhen zu lassen, sie dagegen rücksichtlich des zweiten Punktes, wegen nachgesuchter Erhöhung der Löhne beim Schneeaufwerfen dem Finanzausschusse noch zuzuweisen. Die erste Kammer hat sich uns allenthalben angeschlossen. Der Protocollextract geht der Notiz wegen zum vierten Ausschusse zurück.

(Nr. 234.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 10. Januar 1850, die Ueberweisung einer Petition von 600 Lehnpflichtigen im Schönburgischen; Johann David Heymer's aus Derschindmaas und Genossen, an die zweite Kammer

rücksichtlich des fünften Punktes derselben, die Besteuerung der Realrechte der Schönburgischen Herrschaften zc. betreffend.

Präsident Cuno: Diese ziemlich weitläufige Petition erstreckt sich auf verschiedene von einander abweichende Punkte. Die erste Kammer hat den ersten Punkt für erledigt erachtet, rücksichtlich der Punkte 2., 3. und 4. die Verweisung an den zweiten Ausschuss beschlossen, bei Punkt 5. endlich sich dahin entschieden, daß derselbe zunächst in die zweite Kammer und vor deren Finanzausschuss gehöre. Der 5. Punkt derselben enthält nämlich den Wunsch der Petenten, auf Ermittlung des auf ihre Reallasten-Renten fallenden Steuerbetrags, oder auf Gestattung, letzteren bei Abführung der Renten den Berechtigten zu kürzen. Es handelt sich also um eine Veränderung des Grundsteuergesetzes. Das Directorium ist der Meinung, daß dieser Gegenstand am füglichsten zur Begutachtung des dritten Ausschusses zu stellen sei. Ist die Kammer mit dieser Ansicht einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 235.) Das Königl. Gesamtministerium übermittelt ein Allerhöchstes Decret vom 5. Januar 1850 auf die Landtagschrift der zweiten Kammer vom 20. December 1849, betreffend die Anstandnahme der Einberufung der bei Neuwahlen an die Stelle Suspendirter Gewählten im Falle angebrachter Berufungen auf Entscheidung über die Wählbarkeit der Ersteren.

Präsident Cuno: Das allerhöchste Decret wird sofort vorzulesen sein.

(Dies geschieht.)

Meine Herren! Dieser Gegenstand ist für uns eben so wichtig als dringlich. Unmittelbar nach Eingange des eben verlesenen Allerhöchsten Decrets meldete sich bereits ein Abgeordneter an, der an die Stelle eines Suspendirten gewählt und von der Staatsregierung neuerdings mit Missive versehen worden ist. Es ist dies der im 58. Wahlbezirke gewählte Geheime Finanzrath v. Polenz. Wie ich soeben aus dem Munde des Herrn Ministers des Innern vernommen habe, sind noch mehrere Missiven in gleichen Fällen ausgegeben worden und es steht zu erwarten, daß in den allernächsten Tagen noch fünf in gleichem Verhältniß stehende Abgeordnete sich anmelden werden. Ich habe nicht für thunlich erachtet, die Kammer heute mit Beschlußfassung über die provisorische Zulassung des bereits angemeldeten Abg. v. Polenz zu überraschen, ziehe vielmehr vor, Ihnen vorzuschlagen, das soeben eingegangene Allerhöchste Decret demjenigen Ausschusse, der in dieser Angelegenheit Bericht erstattet hat, zu überweisen und es ihm zur dringenden Pflicht zu machen, unverweilt, wo möglich schon morgen, mündlich in der Sache Bericht zu erstatten und der Kammer vorzuschlagen, wie sie sich dem eingegangenen Allerhöchsten Decrete gegenüber bei künftigen Anmeldungen von Abgeordneten, welche an die Stelle Suspendirter gewählt worden sind, zu verhalten habe. Ich